

Gemeinde Ruhpolding Rathausplatz 1 83324 Ruhpolding

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

☐ öffentlichen Feld- und Waldwege ausgebaut
\square öffentlichen Feld- und Waldwege nicht ausgebaut
☐ beschränkt-öffentlichen Wege
☐ Eigentümerwege
e Gasse
1
☐ Umstufung (Art. 7 BayStrWG)
☐ Berichtigung
IB/22 Krumme Gasse Teilfläche 1 62/43, Gemarkung Ruhpolding Krumme Gasse IB/22 FlNr. 62/7 Gemarkung Rupolding, Kreuzung FlNr. 62/45 Gemarkund Ruhpolding Engstelle des hauseck FlNr. 62/45 Gemarkung Ruhpolding 0,000 km 0,012 km 0,218 km Gemeinde Ruhpolding



Nach Eintragung Abdruck der Verfügung an

☐ Gemeinde Ruhpolding – Ordnungsamt	
☐ Grundstückseigentümer	

Der nachfolgende Hinweis und die Rechtsbehelfsbelehrung sind Bestandteile dieser Eintragungsverfügung.

Hinweis

Das Bestandsverzeichnis für die vorstehend bezeichnete Straßenklasse liegt in der Zeit vom 30.05.2025 bis einschließlich 26.06.2025 im Gemeindebauamt der Gemeindeverwaltung Ruhpolding, Rathausplatz 2, 83324 Ruhpolding (EG) während der öffentlichen Dienststunden zur Einsicht auf.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid der Gemeinde Ruhpolding kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet <u>keine</u> rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Ruhpolding, 22.05.2025

Gez. Justus Pfeifer Erster Bürgermeister



